



Fraktion GRÜNE-FRAUENLISTE im Nördlinger Stadtrat

---

Nördlingen, den 29.05.2023

## **ANTRAG ZUM AUSBAU DER NAHWÄRMEVERSORGUNG IM STADTGEBIET AUF GRUNDLAGE ERNEUERBARER ENERGIE MIT ERSTELLUNG EINES KOMMUNALEN NAHWÄRMEPLANS**

**Die Stadtratsfraktion GRÜNE-FRAUENLISTE beantragt die Ausweisung neuer sowie die grundlegende Umnutzung und Neu-Ausweisung bestehender Siedlungsflächen (Wohnen, Industrie und Gewerbe) ab sofort an die Errichtung lokaler Nahwärmenetze zur Versorgung der angeschlossenen Haushalte und Unternehmen mit Heizwärme zu knüpfen, die durch erneuerbare Energien gewonnen wurde.**

**Zur Unterstützung dieser Planungen ist ein kommunaler Nahwärmeplan für die Stadt Nördlingen zu erstellen.**

**Die Stadt Nördlingen stellt dazu bis zum 31.12.2023 einen Antrag zum aktuellen Förderaufruf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auf Übernahme von 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.**

### **Begründung:**

In etlichen Stadtteilen Nördlingens und einem Industriegebiet wurde zwar schon punktuell ein hoher Standard gesetzt. Dafür sind wir den Initiativen sehr dankbar!

Für die zukünftige Ausrichtung ist ein gesamtstädtischer Plan wesentliche Voraussetzung für eine klimaneutrale Wärmeversorgung nach der Energiewende.

Wenn wir die Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes vor über 10 Jahren ernst nehmen, sollten wir die Planung sämtlicher Siedlungsflächen ab sofort an den Kriterien des Klimaschutzes ausrichten. Idealerweise sollten sämtliche Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete dafür mittel- bis langfristig durch ein Nahwärmenetz auf regenerativer Basis mit Heizenergie versorgt werden. Bereits kurzfristig sollte dies für alle neu auszuweisenden Plangebiete gelten.

Wir denken ganz aktuell an den Vorschlag von Stefan Meißner bei der Verlegung der Fernwärmeleitung von der Energiezentrale mit Hackschnitzeln an der Landwirtschaftsschule zum neuen Hallenbad bereits jetzt technische Voraussetzungen für einen späteren Anschluss an die Häuser in der Nachbarschaft zu schaffen.

Wärmeversorgung schlägt mit rund der Hälfte des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs zu Buche. Hier liegt enormes Potenzial zur Vermeidung von Treibhausgasen, um die im Pariser Abkommen gesteckten Klimaziele doch noch zu erreichen. Mit der Einrichtung von Fern- oder Nahwärmenetzen auf der Basis erneuerbarer Energien können die Kommunen viel zu dazu beitragen. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, müssen diese allerdings die ihnen übertragene Satzungshoheit der Bauleitplanung im Sinne der Energiewende konsequent, durchgehend und dauerhaft anwenden.

Unterstützung dafür kommt vom Bund: Das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Wirkung zum 01. November 2022 die Kommunalrichtlinie erweitert und hilft Kommunen dabei, den Prozess der Wärmewende anzustoßen. Danach können Kommunen auf Antrag bis zum 31.12.2023 die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit 90 Prozent der eingesetzten Mittel fördern lassen. Bei der Aufstellung eines kommunalen Nahwärmeplans ermittelt ein beauftragter Dienstleister den zu erwartenden Wärmebedarf und stimmt diesen mit einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur ab. Bestandteile eines Wärmeplans sind neben einer Bestandsanalyse auch eine Energie- und eine Treibhausgasbilanz. Dazu gehört außerdem eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen sowie zur Ermittlung von lokalen Potenzialen von Erneuerbaren Energien.

Es ist an der Zeit, dass die Stadt die Neuausrichtung der Energieversorgung mit größerem Nachdruck angeht. Mit dem Ausbau der Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien können wir in Nördlingen einen entscheidenden Schritt in Richtung klimaneutraler Energienutzung gehen. Einige Bundesländer wie Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg sehen bereits heute eine gesetzlich verpflichtende kommunale Wärmeplanung vor.

Um auf dem Weg zur Klimaneutralität keine Zeit zu verlieren, sollte Nördlingen umgehend damit beginnen, die Weichen für eine systematische, effiziente und bezahlbare Wärmewende zu stellen – selbst, wenn eine verpflichtende gesetzliche Grundlage in Bayern noch nicht besteht. Sollte eine Verpflichtung zukünftig kommen, wäre keine Förderungen mehr möglich!

Viele Grüße

Wolfgang Goschenhofer und Katharina Baumgärtner